



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0797/2023		Datum: 03.01.2023			
Dezernat 2					
Verfasser:	37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz			Az.:	
Betreff:					
Standort des künftigen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Horchheim					
Gremienweg:					
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich				
17.04.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich				
30.03.2023	Arbeitsgruppe Spielflächen	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich				
29.03.2023	Fachausschuss der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz)	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich				
21.02.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich				
08.02.2023	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert	<input type="checkbox"/> Enthaltungen <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich				

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, den künftigen Standort des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Horchheim am

Standort a) Bolzplatz Alte Heerstraße im Stadtteil Horchheimer Höhe oder

Standort b) Bolzplatz Emser Straße im Stadtteil Horchheim

zu realisieren und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungen für den gewählten Standort in die Wege zu leiten.

Begründung:

Ursprünglich war angedacht, das Gerätehaus im Bereich des in der Aufstellungsphase befindlichen Bbauungsplangebiets 323 „Im Keitenberg – Feuerwehrgerätehaus Horchheim und Gewerbegebiet zwischen Alte Heerstraße und B 49“ zu realisieren. Das 2018 begonnene Bauleitplanverfahren zieht sich aus unterschiedlichen Gründen deutlich bis heute in die Länge. Wesentliche Gründe sind u.a.

hierzu die vorhandene Baugrundtopografie und deren teilweise geringe Bau Tragfähigkeit, gutachterliche Bewertungen des Lärmschutzes und artenschutzrechtliche Belange sowie die Verfügbarkeit von Ausgleichsflächen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher unklar, wann dieses Verfahren zur Erlangung von gültigem Baurecht formell abgeschlossen werden kann.

Aufgrund dieser Ausgangssituation hatte sich die Verwaltung nochmals nach alternativen Standorten im Stadtteil Horchheim auf die Suche begeben. Als einzig realisierbare Fläche hatte sich hierbei die vorhandene Bolzplatzfläche an der Emser Straße gegenüber dem Mendelssohnpark herausgestellt. Die vorhandene Grundstücksfläche beträgt 5.682 m² und ist überwiegend durch Rasenfläche geprägt. Eigentümer ist die Stadt Koblenz. Die Fläche wird auch für kulturelle Veranstaltungen, wie z.B. die jährliche Kirmes und das Martinsfeuer genutzt. Ansonsten steht diese der Allgemeinheit zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung wurde daher eine generelle Realisierungsmöglichkeit auf diesem Grundstück geprüft mit dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der verkehrstechnischen Erschließung sowie einer alternativen Gestaltung der verbleibenden Sport- und Kulturfläche das Gerätehaus auf der straßenabgewandten Seite hin zur Bahntrasse möglich wäre. Für die Errichtung sind die Vorgaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beachten, wonach sich die Zulässigkeit, bauliche Nutzung und Bauweise an der vorhandenen Umgebungsbebauung orientieren muss.

In der Folge wurde der im Stadtvorstand am 25.04.2022 beschlossene Gremienweg durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) eingeleitet. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.07.2022 wurde dem Antrag mehrheitlich jedoch nicht stattgegeben. Stattdessen erfolgte die Beauftragung der Verwaltung, eine mögliche Realisierung des Bauvorhabens auf dem Bolzplatz „Alte Heerstraße“ (Grundstücksfläche = 2.358 m²) in unmittelbarer Nähe des Soldatenheims erneut zu prüfen. Eine baurechtliche Realisierung im Jahr 2016 wurde durch das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61) seinerzeit ausgeschlossen. Die erneute Prüfung durch die Fachämter 61, Tiefbauamt (Amt 66), Umweltamt (Amt 36) und Eigenbetrieb für Stadtentwässerung (EB 85) führt im Ergebnis dazu, dass eine grundsätzliche Realisierung unter Beachtung und Würdigung der Umgebungsbebauung im Sinne des § 34 Baugesetzbuchs in Aussicht gestellt wird. Weitere Details über die Standorte können der beigefügten Bewertungsmatrix (siehe Anlage) entnommen werden.

Beide Standorte haben für sich hinsichtlich der einzelnen Bewertungskriterien Vor- und Nachteile, die jedoch im Ergebnis keinen direkten Favoriten ausweisen.

Das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales (Amt 50) privilegiert aus deren fachlicher Hinsicht das Gerätehaus auf dem Bolzplatz „Alte Heerstraße“ zu realisieren, da die Bolzplatzfläche „Emser Straße“ deutlich stärker frequentiert wird und für die Jugendlichen attraktiver erscheint. Bedingt durch das Großbauprojekt „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ steht zudem die Bolzplatzfläche in Pfaffendorf für mehrere Jahre nicht zur Verfügung, sodass eine stärkere Frequentierung der Bolzplatzfläche „Emser Straße“ vorliegt.

Die Einheit der Freiwilligen Feuerwehr kann sich grundsätzlich beide Standortvarianten vorstellen, bevorzugt jedoch im Hinblick auf den aktiven Bestandteil bei kulturellen Veranstaltungen den Standort „Emser Straße“.

Somit liegen nun zwei potenzielle Standortvarianten für die Errichtung des Gerätehauses vor. Beide Grundstücke werden als Bolzplatzfläche für Jugendliche genutzt und befinden sich im Besitz der Stadt Koblenz. Die Bolzplatzfläche in der „Emser Straße“ wird daneben auch für einzelne kulturelle Großveranstaltungen genutzt. Aufgrund dessen besteht von einzelnen örtlichen Vereinen auch das verstärkte Interesse, dass diese Nutzung aufrecht erhalten bleibt.

Das Interesse zur Aufrechterhaltung des Einsatzdienstes in der Einheit Horchheim schwindet jedoch nun zunehmend. Nach über acht Jahren der Grundstückssuche im Ausrückbereich der Feuerwehr Horchheim bedarf es nun einer finalen Entscheidung für den Neubau des dringend notwendigen Gerätehauses an einem der beiden baurechtlich möglichen Standorte, da ansonsten mit vereinzelt Ausritten von Mitgliedern der Einheit zu rechnen ist.

Anlage/n:

- Matrix zur Bewertung der beiden Standorte
- Lageplan zur Bebauungsvariante für den Bolzplatz „Emser Straße“

Finanzielle Auswirkungen:

Unabhängig der Standortfrage sind nach dem Gremienbeschluss die notwendigen Entwurfsplanungen für die baurechtliche Genehmigung sowie weitergehende Fachunterlagen und eine detaillierte Baukostenermittlung zu beauftragen. Hierzu stehen im Haushaltsplan 2023 im Teilhaushalt 05, Produkt 1261 unter der Projektnummer Z371011000 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Horchheim“ entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,- EUR zur Verfügung. Auswirkungen auf den Stellenplan ergeben sich keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es entsteht ein Neubau mit deutlich besserer Energieeffizienz. Dies trägt zur Senkung der Heizkosten bei und hat positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Historie:

- 21.06.2018: Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates (BV/0342/2018) mit dem Planungsziel „Feuerwehrgerätehaus und Gewerbegebiet“ gefasst.
- 18.12.2018: Der Fachbereichsausschuss IV wurde in nicht öffentlicher Sitzung (UV/0510/2018) über die Absicht, die Planungsziele in Bezug auf die Einzelhandelsnutzung zu aktualisieren, informiert.
- 16.05.2019: Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates (BV/0192/2019) um einen Teilbereich ergänzt und das Planungsziel auf „Feuerwehrgerätehaus und Sondergebiet ‚großflächiger Einzelhandel‘“ geändert.
- 04.02.2020: Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität wurde durch die Beantwortung einer Anfrage der SPD-Ratsfraktion (AF/0012/2020) bereits über das geänderte Planungsziel informiert.
- 19.03.2020: Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates (BV/0090/2020) auf das Planungsziel „Feuerwehrgerätehaus und Gewerbegebiet“ aktualisiert.
- 08.09.2020: Beschluss zur vorzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (BV/0538/2020).
- 08.04.2022: Beschluss im Stadtvorstand zur Einleitung des Gremienwegs für den Standort Bolzplatz „Alte Heerstraße“ (BV/0217/2022).
- 08.07.2022: Behandlung in der AG Spielflächen (BV/0287/2022).
- 13.07.2022: Behandlung im Jugendhilfeausschuss, mehrheitliche Ablehnung und gleichzeitig Prüfungsauftrag für den alternativen Standort Bolzplatz „Alte Heerstraße“ (BV/0287/2022).
- 12.12.2022: Beschluss im Stadtvorstand zur Einleitung des Gremienweges zur Standortrealisierung (BV/0751/2022).